

Freihandelsabkommen ermöglichen neue Exportmärkte

AUSGABE 2024/2025

Freihandelsabkommen eröffnen neue wirtschaftliche Horizonte: Sie fördern den Handel, schaffen Arbeitsplätze und stärken internationale Beziehungen. Die EU erkennt diese Vorteile und setzt verstärkt auf Freihandelsabkommen.

Die EU verhandelt derzeit mehrere Freihandelsabkommen, zum Beispiel mit Indonesien und Indien. Zuletzt ist das Abkommen mit Kenia zum 1. Juli 2024 in Kraft getreten, dasselbe gilt seit dem 1. Mai 2024 für Neuseeland. Bei den Verträgen mit zum Beispiel Australien und den Mercosur-Staaten steht das Inkrafttreten noch aus.

Aber warum schließt die EU zunehmend Freihandelsabkommen? Die wichtigsten Vorteile sind mehr Rechtssicherheit durch transparente und einheitliche Regeln, ein besserer Marktzugang, zum Beispiel durch Präferenzzölle, oder mehr Nachhaltigkeit. Darüber hinaus werden durch die Abkommen Handelshemmnisse verschiedenster Art abgebaut. Dies führt zu weniger Bürokratie, schnelleren Zollverfahren und niedrigeren Zöllen. Die Abkommen schaffen einen verlässlichen Rahmen für die internationalen Aktivitäten der Unternehmen.

Die Palette der Handelsliberalisierung ist breit: Es gibt bilaterale, plurilaterale und multilaterale Abkommen, also solche zwischen zwei oder mehreren Vertragsparteien. Einige betreffen den Handel mit Waren, andere regeln darüber hinaus beispielsweise den Dienstleistungshandel, den Investitionsschutz und das Urheberrecht. Heute zielen die Verträge zunehmend auf die Integration kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ab, indem sie für sie Sonderregelungen vorsehen: So regelt das Abkommen zwischen der EU und Japan konkrete Informationspflichten, nach denen die Vertragsparteien einander Informationen über den Marktzugang zur Verfügung stellen müssen. Auch die Harmonisierung von Standards steht auf der Agenda der Abkommen der neuen Generation (WTO-plus Abkommen).

Die EU setzt zunehmend auf bilaterale Freihandelsabkommen der neuen Generation, um den Handel zu liberalisieren. Solche Abkommen regeln Themen des Warenverkehrs und darüber hinaus. Der gesamte Waren- und Dienstleistungsverkehr wird durch die modernen Handelsabkommen der EU mit beispielsweise dem Vereinigten Königreich, Südkorea, Kanada, Japan und Vietnam stark angekurbelt.

→ **Aktuelle Informationen zu Freihandelsabkommen:**
www.gtai.de/zollfrei-durch-die-welt

Zahlen und Fakten

373 regionale Abkommen

befinden sich weltweit in Kraft.

45,8 Prozent

des EU-Handels fanden 2023 auf Grundlage eines Präferenzhandelsabkommens statt.

42 EU-Handelsabkommen

eröffnen EU-Unternehmen zahlreiche Chancen.

Das Vereinigte Königreich

war 2023 der wichtigste Präferenzhandelspartner der Europäischen Union.

Neue Tendenzen im Freihandel

Nicht nur Krisen schwächen den Welthandel. Auch die steigenden protektionistischen Maßnahmen, die mittlerweile das „neue Normal“ sind, erschweren zunehmend den Marktzugang für Waren und Dienstleistungen. Freihandelsabkommen wirken diesem Trend entgegen und bieten zahlreiche Chancen.

Der Abbau von Handelshemmnissen wird daher in hohem Maße angestrebt, um die Wettbewerbsfähigkeit der Marktteilnehmer zu stärken. Auf globaler Ebene strebt die Welthandelsorganisation (WTO) einen weltweiten Abbau von Handelshemmnissen sowie die Beseitigung von Diskriminierung in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen an, um ein integriertes, funktionsfähiges und nachhaltiges multilaterales Handelssystem zu schaffen und den Liberalisierungsgedanken im internationalen Handel zu stärken.

Die WTO hat zwischen 1947 und 1994 acht Zollsenkungsrounden erfolgreich abgeschlossen. Eine steigende Teilnehmerzahl sowie ein kontinuierlicher Abbau von Zöllen sind das Ergebnis. Durch das Scheitern der Zollsenkungsrunde von 2001 und die damit verbundenen Probleme gerät das multilaterale System zunehmend in den Hintergrund. Vor allem die veralteten Strukturen und Regelungen, aber auch beispielsweise die Blockade des Streitbeilegungsgremiums lassen das multilaterale Handelssystem als träge erscheinen.

Immer mehr Staaten greifen deshalb auf bilaterale Handelsabkommen zurück, um die stockende Handelsliberalisierung auf globaler Ebene zu umgehen. Die EU hat in den vergange-

nen Jahren zahlreiche Verhandlungen abgeschlossen und kann heute auf Handelsabkommen mit fast 80 Ländern verweisen, die vollständig oder erst vorläufig in Kraft sind. Darüber hinaus verhandelt die EU derzeit weitere Abkommen, wie zum Beispiel das mit Australien oder das mit Indien.

Obwohl solche Handelsverträge nur die Vertragspartner begünstigen und damit gegen die Grundprinzipien der WTO verstoßen, sieht das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) eine Ausnahme vor, wonach Freihandelsabkommen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind (Art. XXIV GATT). Bilaterale Abkommen ermöglichen es der EU somit, Themen aufzugreifen, die auf multilateraler Ebene nur schwer durchsetzbar sind.

Wichtig: Freihandelsabkommen sollen das multilaterale System keinesfalls beeinträchtigen oder ersetzen. Sie sollen es lediglich ergänzen.

Chancen nutzen

Sowohl bilaterale als auch multi- und plurilaterale Handelsabkommen erleichtern mit ihren einheitlichen und transparenten Regeln nicht nur den Marktzugang und eröffnen damit wirtschaftliche Chancen, sondern tragen auch zu sozialen Verbesserungen bei.

Jede Vertragspartei baut ihre Zölle auf Ursprungswaren der anderen Partei nach einem Stufenplan ab, um einen möglichst fairen Handel zwischen den Vertragspartnern zu ermöglichen. Dies führt wiederum zu einer optimalen

Schnellcheck: Wo gibt es weitere Informationen?

Wie gehen Unternehmen mit den aktuellen Herausforderungen um?

Deutsche Firmen müssen ihre Exporte und Investitionen, aber auch die Beschaffung, auf ein breiteres Fundament stellen.

→ **Mehr zur Diversifizierung der Außenwirtschaft:**
www.gtai.de/diversifizierung-aussenwirtschaft

Warum gilt die WTO als Eckpfeiler des internationalen Handels?

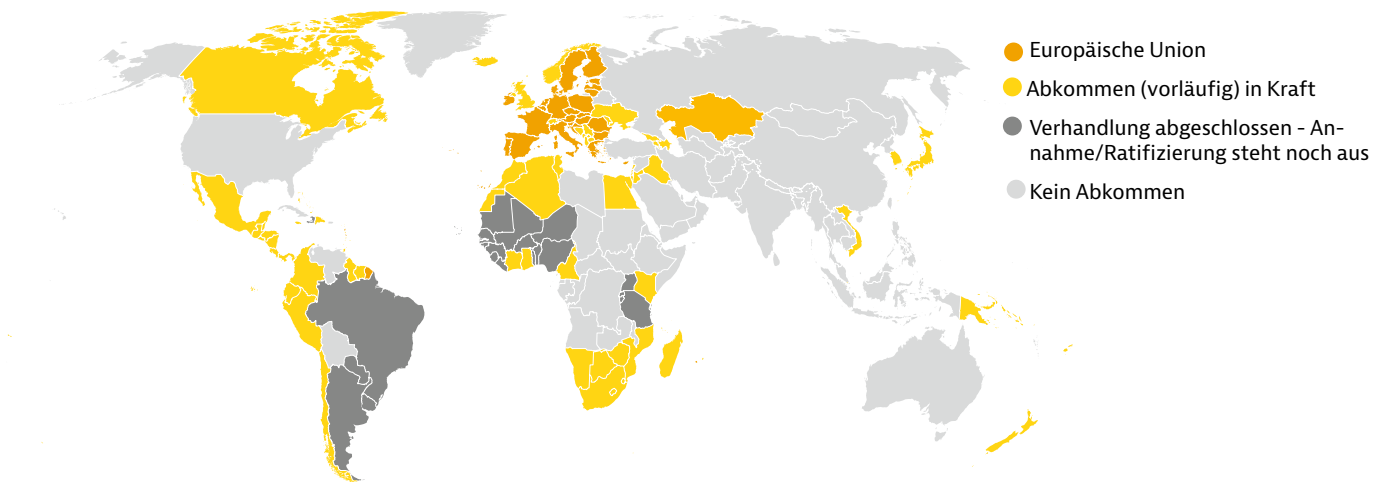
Die WTO befasst sich mit den Regeln des internationalen Handels und strebt dabei eine weitgehende Liberalisierung an.

→ **Mehr zur Welthandelsorganisation:**
www.gtai.de/welthandelsorganisation

Wer hilft bei Fragen rund um die Wareneinfuhr im Drittland?

Die Zollexperten von GTAI bieten umfassende Informationen zu Einfuhrregelungen, Handelshemmnissen, Marktzugang und Handelsabkommen.

→ **Mehr zur Ein- und Ausfuhr von Waren:**
www.gtai.de/zoll



Diese Darstellung ist nicht abschließend. Eine ausführliche Darstellung können Sie der folgenden Seite entnehmen: www.gtai.de/freihandelsabkommen
Quelle: Recherche von Germany Trade & Invest 2024

Güterverteilung und einer Steigerung des Außenhandels und der Wohlfahrt. Freihandelsabkommen zielen folglich auf den Abbau von Protektionismus ab und ermöglichen es Unternehmen, grenzüberschreitend Handel zu betreiben. Dies führt zu mehr Wettbewerb zwischen den Ländern, höheren Qualitätsstandards der Produkte und niedrigere Verkaufspreise.

Ein freier Handel ohne Barrieren ermöglicht die Erschließung neuer Absatzmärkte und unterstützt Unternehmen, sich auf dem Markt zu etablieren. Durch den Abbau von Handelshemmnissen verbilligen sich die Importgüter, sodass die Nachfrage nach diesen Produkten steigt. Dies führt gleichzeitig zu einer Produktionssteigerung, die durch neue Arbeitskräfte gedeckt werden muss. Mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze steigen die Haushaltseinkommen und der Konsum.

Die im Handelsabkommen festgelegten und transparenten Regeln vereinfachen und beschleunigen die Zollabwicklung und führen zu weniger Bürokratie und damit zu geringeren Kosten. Freihandelsabkommen können auch Standards und Normen vereinheitlichen, was dem einzelnen Bürger und den Unternehmen noch mehr Sicherheit gibt. Einheitliche Standards führen zu weniger Missverständnissen, zu mehr Qualitätssicherung, Wiedererkennung und Kostenersparnis.

Risiken kennen

Einheitliche Regeln können erhebliche Auswirkungen auf den Verbraucherschutz und die Sicherheit haben, wenn zum Beispiel Standards im Bereich der Lebensmittelindustrie, Technik oder Gesundheit gesenkt werden. Bei der Festlegung einheitlicher Normen und Standards ist es nämlich möglich, dass die der einen Vertragsseite gelockert werden müssen, damit die andere Vertragspartei diese überhaupt erfüllen kann. Freihandelsabkommen haben aber nicht nur eine Integrationsfunktion, sondern ebenso eine Ausschlussfunktion gegenüber den nicht teilnehmenden Staaten.

Was bedeutet „Ursprung“ im Rahmen eines Freihandelsabkommens?

Freihandelsabkommen enthalten Listen, nach denen jede Vertragspartei ihre Zölle auf Ursprungswaren der anderen Vertragspartei abbaut. Dabei erhalten jedoch nur die Produkte einen Zollvorteil, die ihren Ursprung in einem der Vertragsstaaten haben. Konkrete Regeln enthalten hierzu die jeweiligen Freihandelsabkommen, wobei der Ausgangspunkt stets identisch ist: Eine Ware hat den Ursprung in einem der Vertragsstaaten, wenn diese dort „vollständig hergestellt oder gewonnen“ oder „ausreichend be- oder verarbeitet“ wurde. Wann dies der Fall ist, legen komplexe Regelungen innerhalb des Freihandelsabkommens fest.

Wie können Unternehmen prüfen, ob Präferenzen im Rahmen von Freihandelsabkommen gestattet werden?

Unternehmen sollten sich mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Fallen überhaupt Zölle für das Produkt im Drittland an?
- Besteht ein entsprechendes Abkommen?
- Ist mein Produkt als präferenzbegünstigte Ware gelistet?
- Welche Ursprungsregeln finden Anwendung und erfüllt das Produkt diese Regeln?
- Wer stellt den Präferenznachweis aus?
Das Abkommen definiert, welcher Nachweis unter welchen formellen Vorschriften gültig ist.

Freihandelsabkommen nützen den Unternehmen

Zahlreiche Länder und Unternehmen nutzen bereits die strategischen Potenziale der Freihandelsabkommen. Luft nach oben ist dennoch – 2023 wurden lediglich 45,8 Prozent des EU-Handels im Rahmen eines Präferenzhandelsabkommen abgewickelt.

Freihandelsabkommen eröffnen nur dann wirtschaftliche Chancen, wenn die Unternehmen die in den Abkommen festgelegten Präferenzzölle nutzen. Im Jahr 2023 wurden knapp die Hälfte aller Ein- und Ausfuhren präferenzbegünstigt abgewickelt. Unternehmen sollten eine noch intensivere Nutzung der bestehenden Freihandelsabkommen anstreben, um durch mögliche Zollersparnisse ihre Exportchancen zu erhöhen und im internationalen Wettbewerb attraktiver zu werden.

Hohe Kosten durch Bürokratie, unterschiedliche Vorschriften in den EU-Abkommen, mangelnde Kenntnisse sowie hohe

Haftungsrisiken bei Fehlern in der Ursprungsbestimmung halten viele Unternehmen zumeist von der Nutzung eines Abkommens ab. Die EU reagiert darauf und setzt seit Anfang 2000 verstärkt auf bilaterale Freihandelsabkommen der „neuen Generation“ (WTO plus-Abkommen). Diese Abkommen regeln nämlich nicht nur Fragen des Warenhandels, sondern auch Themen außerhalb des Warenhandels, wie zum Beispiel den Dienstleistungshandel, den Investitionsschutz und das Urheberrecht. Darüber hinaus vereinfachen sie die Ursprungsregeln und stellen bessere und produktspezifischere Informationen bereit.

Die konkreten Vorteile von Freihandelsabkommen für Unternehmen werden exemplarisch anhand der Freihandelsabkommen EU - Japan sowie EU - Vereinigtes Königreich dargestellt.

Freihandelsabkommen EU – Japan

(in Kraft seit: 1. Februar 2019)

- Marktzugang wird auf beiden Seiten durch Abbau tarifärer und nicht-tarifärer Hemmnisse erleichtert
- Als Ursprungsnachweis dient eine Erklärung auf der Handelsrechnung oder einem anderen vergleichbaren Handelspapier
- Die Erbringung von Dienstleistungen wird erleichtert
- KMU erhalten Unterstützung (erstes EU-Abkommen mit KMU-Kapitel)
- Schutz der Rechte des geistigen Eigentums wird verbessert
- Zugang zu öffentlichen Aufträgen wird erweitert
- Investitionen zwischen beiden Parteien werden gefördert

Freihandelsabkommen EU – Vereinigtes Königreich

(in Kraft seit: 1. Mai 2021)

- Für alle Waren mit Ursprungseigenschaft gelten Nullzollsätze und Nullkontingente
- Das Abkommen sieht großzügige Ursprungsregeln und lange Übergangsfristen für bestimmte Waren vor
- Es wird ein hohes Maß an Offenheit für den Handel mit Dienstleistungen und Investitionen in vielen Bereichen angestrebt
- Die Verpflichtungen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens gehen über die des WTO-Übereinkommens (GPA) hinaus

Quellen: Germany Trade & Invest; Europäische Kommission 2024

Bleiben Sie auf dem Laufenden



Besuchen Sie uns unter
www.gtai.de/zoll



Ihre Ansprechpartnerin für Freihandelsabkommen: melanie.hoffmann@gtai.de



Nutzen Sie unseren Alert-Service unter
www.gtai.de/alert-service



Aktuelle Neuigkeiten zu Freihandelsabkommen erhalten Sie auch auf LinkedIn:
www.gtai.de/linkedin-zoll

Impressum

Herausgeber:

Germany Trade and Invest
Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
T +49 228 249 93-0, info@gtai.de, www.gtai.de

Hauptsitz: Friedrichstraße 60, 10117 Berlin

Autorin, Redaktion und Ansprechpartnerin:

Melanie Hoffmann, T +49 228 249 93-335

Redaktionsschluss: Oktober 2024

Druck: Kern GmbH, 66450 Bexbach, www.kerndruck.de

Bildnachweise: GettyImages/SONGPHOL THESAKIT

Rechtlicher Hinweis: ©Germany Trade & Invest
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung.

Bestellnummer: 21419

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages